

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

von Donnerstag, dem 28.11.2019 von 18.00 bis 21.30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Koplin, Arne

Friszewski, Marko

Lada, Toralf

Pens, Ralf

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Dämering, Peter

Kuellmer, Friedrich

Plückhahn, Reinhardt

Vertretung für Herrn Christoph Eigbrecht

Verwaltung

Weigler, Stefan

Knoll, Ulrike

geladene Gäste

Möws, Hans-Joachim

Protz, Norbert

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Eigbrecht, Christoph

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Vorstellung AWO-Projekt: Kronwiekstraße 17
6. Bildung eines zeitweiligen Begleitausschusses Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-193
7. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-199
8. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-200
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-201
10. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-202

11. Neufassung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-189
12. Zuschuss für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen AWO Hort am Paschenberg an die AWO Ostvorpommern gGmbH
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2019-194
13. Interessenbekundungsverfahren Ersatzneubau Kita mit Horterweiterung - Heberleinstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-198
14. Verkehrskonzept Fischerwiek
InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2019-188
15. Anfragen der Ausschussmitglieder
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Einwohnerfragestunde II
18. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden, Herr Koplin, eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Keine Anfragen.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Koplin stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Vollzähligkeit des Ausschusses fest. Herr Eigbrecht fehlt entschuldigt und wird durch Herrn Reinhardt Plückhahn vertreten.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Herr Plückhahn merkt an, dass der TOP 18 – Neues Rathaus/ Sanierung Technisches Rathaus – durchaus öffentlich diskutiert werden könnte. Ein Änderungsantrag wird nicht gestellt.

Als neuer Punkt 5 wird zusätzlich aufgenommen: Vorstellung AWO-Projekt – Kronwiekstraße 17.

Die Tagesordnung in der geänderten Fassung einstimmig genehmigt. Die Nummerierung wird angepasst.

–

zu TOP 5 Vorstellung AWO-Projekt: Kronwiekstraße 17

Herr Jahnke leitet kurz ein. Herr Mordhorst stellt das Projekt vor. Er erläutert zuerst den aktuellen Zustand des Gebäudes. Das geplante Investitionsvolumen beträgt ca. 3,2 Mio. €:

- 250.000 € Eigenmittel,
- 1.700.000 € Darlehen,
- 1.300.000 € Fördermittel (Stadt, Bund, Land).

Mit dem Projekt soll nicht in den Wohnungsmarkt eingegriffen werden, es soll lediglich Tagespflege und sozialer Wohnungsbau entstehen.

In nächster Zukunft stehen einige Gespräche an, in denen Fördermittel akquiriert werden sollen.

–

**zu TOP 6 Bildung eines zeitweiligen Begleitausschusses Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-193**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Folgende Kandidatenvorschläge werden unterbreitet:

Kfw-Fraktion:	Mitglied:	Martin Schröter	Arne Koplin
	1. Stellv.	Sven Fehlau	Hartmut Fehlau
	2. Stellv.	Heiko Neubauer	André Lenz
CDU-Fraktion:	Mitglied	Sebastian Gabriel	Jörg Juhnke
	1. Stellv.	Gerd Stahl	Philipp Kowolik
	2. Stellv.	Bernard Kowolik	Toralf Lada
AfD-Fraktion:	Mitglied	Marko Friszewski	Karsen Lange
	1. Stellv.	Friedrich Kuellmer	Henry Kammel
	2. Stellv.	Siegfried Zorr	Sabine Uecker
SPD/Grüne/EB	Mitglied	Lars Bergemann	
	1. Stellv.	Norbert Protz	
	2. Stellv.	Elke Mante	

Die Fraktionen DIE LINKE und die BFW melden ihre Kandidatenvorschläge nach.

Als ständige Gäste werden Frau Genschow – Wimes, Herr Dr. Vetter – FEG vorgeschlagen. Eventuell wird noch eine Person mit Lehrstuhl nachgemeldet.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtvertretung bildet einen zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Zuständigkeit in folgenden Angelegenheiten:
- **Begleitung der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**
 - **Erarbeitung wirtschaftspolitischer und touristischer Strategien und Leitlinien**
 - **Konzeptionelle Wirtschaftsförderung, u. a. durch Wirtschaftsstrukturentwicklung zur Lösung künftiger Herausforderungen.**

Die Erledigung der vorgenannten Angelegenheit/-en bzw. Zusammenhangesangelegenheiten durch den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sowie des Sozial- und Kulturausschusses erfolgt bis zur Auflösung des zeitweiligen Ausschusses durch den zeitweiligen beratenden Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

- b) Die Stadtvertretung beschließt, dass sich der zeitweilige beratende Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus 9 originären Mitgliedern, davon mindestens 6 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner, sowie jeweils einem 1. und 2. Stellvertreter, § 6 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Wolgast, zusammensetzt.
Die Stadtvertretung beruft ergänzend weitere 3 Personen in den Ausschuss als sachverständige Dritte und ständige Gäste mit Stimmrecht.

c) Die Stadtvertretung wählt:

folgende 6 Stadtvertreter/ und
3 sachkundige Einwohner als
Mitglied in den zeitweiligen
Ausschuss für wirtschaftliche
Stadtentwicklung

folgende 6 Stadtvertreter/
und
3 sachk. Einwohner als
1. Stellvertreter in den
zeitweiligen Ausschuss für
wirtschaftliche
Stadtentwicklung

folgende 6 Stadtvertreter/
und
3 sachk. Einwohner als
2. Stellvertreter in den
zeitweiligen Ausschuss für
wirtschaftliche
Stadtentwicklung

KfW	1. Martin Schröter	1. Sven Fehlau	1. Heiko Neubauer
KfW	2. Arne Koplín	2. Hartmut Fehlau	2. André Lenz
CDU	3. Sebastian Gabriel	3. Gerd Stahl	3. Bernard Kowolik
CDU	4. Jörg Juhnke	4. Philipp Kowolik	4. Toralf Lada
AfD	5. Friszewski, Marko	5. Friedrich Kuellmer	5. Siegfried Zorr
AfD	6. Karsten Lange	6. Henry Kammel	6. Sabine Uecker
SGE	7. Lars Bergemann	7. Norbert Protz	7. Elke Mante
	8.	8.	8.
	9.	9.	9.

d) Die Stadtvertretung beruft folgende 3 Personen in den zeitweiligen
beratenden Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

3 Personen als ständige Gäste

3 Stellvertreter als ständige Gäste

1. Frau Genschow, Wimes

1.

2. Herr Dr. Vetter, FEG

2.

3. evtl. Lehrstuhl

3.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 7 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-199**

Frau Jaddatz erläutert die Haushaltsansätze. Das Defizit im Finanzhaushalt beläuft sich derzeit auf 3,0 Mio. €, zzgl. der Haushaltsreste + ausbleibender Fördermittel sind es ca. 7,0 Mio. € Defizit.

Ohne Diskussion wird der Haushalt 2020 zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 8 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens
"Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-200**

Frau Jaddatz erläutert die Haushaltssatzung. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.806.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.806.780 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.806.780 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.633.510 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von	173.270 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.577.210 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.221.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	356.210 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.678 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das

Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	173.270 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	190.300 EUR.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 9 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Nord" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-201**

Frau Jaddatz erläutert die Satzung. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	15.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	15.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von	-15.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -15.300 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

zu TOP 10 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens
"Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-202

Frau Jaddatz erläutert die Haushaltssatzung. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	732.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	732.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	607.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	732.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen von	-124.580 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	947.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	589.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	357.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.792 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -124.580 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

zu TOP 11 Neufassung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-189

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch Herrn Koplin wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH gemäß der Anlage 1.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

zu TOP 12 Zuschuss für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen AWO Hort am Paschenberg an die AWO Ostvorpommern gGmbH
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2019-194

Es wird erläutert, dass das Gebäude erhebliche Mängel aufweist.

Gleichzeitig soll ein Gebrauchsüberlassungsvertrag abgeschlossen werden, um eine rechtliche Grundlage für die weitere Schulnutzung zu schaffen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss beschließt, der AWO Ostvorpommern gGmbH für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen (Fußböden, Sanitärräume, Schallschutz, kleinere dringliche Reparaturen) am Objekt „AWO Hort am Paschenberg“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Stadt Wolgast in Höhe von bis zu 66.000,00 € zu gewähren. Der Zuwendungsbescheid hat entsprechende Nebenbestimmungen (Auflagen) zu enthalten.
- b) Zur Sicherung der weiteren Schulnutzung durch die Grundschule Wolgast ist zwischen der Stadt Wolgast und der AWO Ostvorpommern gGmbH ein Gebrauchsüberlassungsvertrag abzuschließen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Gebrauchsüberlassungsvertrages beauftragt.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

**zu TOP 13 Interessenbekundungsverfahren Ersatzneubau Kita mit Horterweiterung - Heberleinstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-198**

Der Bürgermeister weist auf den neuen Entwurf (Tischvorlage) hin. Dieser ist auf Anraten und in Begleitung einer Rechtsanwaltskanzlei verfasst worden. Er erläutert die Ausschreibung bzw. das nicht förmliche Interessenbekundungsverfahren.

Herr Lange bittet um Erläuterung zur „Geschlechtersensiblen Erziehung“? Die Frage kann nicht beantwortet werden. Eine Beantwortung wird nachgereicht.

Herr Pens äußert Bedenken dahingehend, dass derzeit ein Baubeginn innerhalb eines Jahres mit Ausschreibung/ Baugenehmigungsverfahren nicht möglich erscheint.

Der Zeitraum wird so beibehalten, auf Antrag kann er dann verlängert werden.

Herr Wendtland stellt den Antrag, dass der Punkt „Pädagogische Konzeption“ mit dem Faktor 1,5 gewichtet werden sollte.

Über den Antrag wird abgestimmt. **Abstimmung: 1 Ja-Stimme/ 5 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen.**

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Interessenbekundungsverfahren für die Realisierung des Vorhabens „Ersatzneubau Kita für die Betreuung einer komplexen Kinderbetreuungseinrichtung mit Horterweiterung“.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9

**zu TOP 14 Verkehrskonzept Fischerwiek
InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2019-188**

Der Bürgermeister beschreibt die Problematik der Nachnutzung des BBH-Geländes. Die Peene-Werft hat Widerspruch eingelegt, dass hier Wohnnutzung entstehen soll. Auch das hat Auswirkungen auf die Verkehrsführung, ebenso wird diese durch die kommende Ortsumfahrung beeinflusst, daher wird heute nur eine Information gegeben.

Herr Koplín merkt an, dass nach diesem Konzept ca. die Hälfte der Einwohner nur durch die Werftstraße aus dem Gebiet herausfahren könnte. Dies wird geprüft und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

–

zu TOP 16 Mitteilungen der Verwaltung

Prioritätenliste Straßensanierung/-reparaturen

Der Bürgermeister verweist auf die ausgeteilte Liste der nachrückenden Maßnahmen. Diese könnte ohne neuen Beschluss verwendet und bearbeitet werden.

Dagegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Fördermittel Kirchplatzschule

Der 4. Antrag auf Fördermittel für die Kirchplatzschule wurde abgelehnt. Verwaltungsseitig wird u. a. an die CDU-Fraktion der Appell gerichtet, ihre Kontakte ins Landesministerium zu nutzen und für eine Förderung zu werben.

–

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

Keine Fragen.

–

zu TOP 18 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Koplín schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

–

Arne Koplín

Vorsitz

Stellvertretung

Ulrike Knoll

Schriftführung